



Nur für Vereinsmitglieder
Überlassung des Vereinsheims des SV 1888 Aschaffenburg-Damm e.V.
für private Veranstaltungen



Folgende Person ist berechtigt das Vereinsheim des SV 1888 Aschaffenburg-Damm e.V. für eine private Veranstaltung für das angegebene Nutzdatum und angegebene Uhrzeiten zu nutzen

Angaben zum Vereinsheim-Nutzer	
Name, Vorname :	
Strasse, Hausnr. :	
PLZ, Wohnort :	
Nutzdatum, Uhrzeiten :	
Telefonnr :	
Email:	

Haftung: Der Nutzer haftet persönlich dafür, dass sämtliche Anlagen des Vereins (Außengelände, Parkplätze, Gebäude, Inventar, etc) pfleglich behandelt werden und nach Gebrauch unbeschädigt übergeben werden.

Reinigung: Gasträume, Küchen, Toiletten etc sind nach dem Gebrauch zu reinigen. Benutztes Geschirr und Gläser sind zu spülen und eingeräumt zu übergeben.

Unkostenbeitrag: Für die Überlassung des Vereinsheims zahlt der Mieter eine Gebühr von 50,- Euro.

Getränkeabnahmeverpflichtung: Sofern für die private Veranstaltung Getränke ausgegeben werden, sind diese aus dem Getränkebestand des Vereins zu entnehmen und gemäß ausgehängter Preisliste zu bezahlen.

Einhaltung der Ruhezeiten: In der Zeit von 13:00 – 15:00 Uhr und von 22:00 Uhr bis 09:00 Uhr ist Lärmbelästigung zu unterlassen.

Corona-Hygienemaßnahmen: Dem Nutzer sind die Schutz- und Hygienekonzepte des Schützenvereins zur Vermeidung der Ausbreitung des COVID-19 Virus zugänglich gemacht worden. Der Nutzer verpflichtet sich, diese Schutz- und Hygienekonzepte genauestens zu befolgen. Sollte es diesbezüglich Beanstandungen geben, übernimmt der Nutzer die volle und alleinige Verantwortung.

Corona-Nachverfolgungspflicht: Der Nutzer wird genau protokollieren, wer an der Veranstaltung teilnimmt und die Teilnehmerliste dem Verein überlassen. Dies dient einer späteren Nachverfolgbarkeit im Falle eines Covid-19 Infektionsfalles.

Ort:	Datum:
Unterschrift Nutzer	Unterschrift Schützenmeister